

BEKANNTMACHUNG

70. Nachtrag zur Satzung der BKK Public i. d. F. ab 01.05.2004

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Hannover hat den vom Verwaltungsrat der BKK Public in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossenen 70. Nachtrag zur Satzung der BKK Public i. d. F. ab 01.05.2004 mit Bescheid vom 01.04.2025 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Public auf der Internetseite www.bkk-public.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 07.04.2025

70. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.05.2004 (beschlossen am 25.02.2004, genehmigt am 05.04.2004)

Der Verwaltungsrat der BKK Public hat am 27.03.2025 den 70. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 12 Absatz 5 Nr. 1 Ziffer 2 wird geändert:

„das gemäß § 129 Absatz 1 Satz 5 SGB V abzugeben wäre.“

Anlage zu § 14 der Satzung

In den Teilnahmebedingungen entfallen unter III die letzten 3 Sätze:

„Bei erstmaliger Teilnahme des Mitgliedes ist der Bonusanspruch von 150,00 Euro erworben, wenn mindestens 3 Maßnahmen nach 1.1 und/oder 2 in den 12 Monaten vor Beitritt nachgewiesen wurden. Dies gilt nicht für Teilnehmer am betrieblichen Bonusprogramm BKK BonusPlus nach § 14a der Kassensatzung. Die Auszahlung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen vorgenommen.“

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.